

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **30=50 (1884)**

Heft 47

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift L. Jahrgang.

Basel.

22. November 1884.

Nr. 47.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Beano Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Die Manöver der VIII. Armeedivision vom 12. bis 17. September 1884 zwischen Chur und Sargans. (Fortsetzung.) — Ueber flüchtige Befestigungen. — Eigenschaft: Das Militärbudget pro 1885. Militärunterricht. Kuriosum. Der Offiziersverein der Stadt Bern. Der Ausmarsch der Offizierskader der VI. Division. Der Zürcher Infanterie-Offiziersverein. Das fünfzigjährige Stiftungsfest des zürcherischen kantonalen Offiziersvereins. † Der Offiziersverein der VI. Division. Gründung einer Appenzell J. Rh. Winkelriedstiftung. — Verschiedenes: Soldatenleben bei der Expedition nach Lonting.

Die Manöver der VIII. Armeedivision vom 12. bis 17. September 1884 zwischen Chur und Sargans.

(Fortsetzung.)

Die Brigadeübung vom 13. September.

Das Gefecht vom 12. September hatte zwar keinen entscheidenden Charakter. Immerhin war das Ostkorps als Sieger zu betrachten, denn es behauptete das Schlachtfeld. Dort stellte das Walliser Bataillon 88 in der Nacht vom 12./13. September Vorposten aus. Das Gros des Ostkorps kantonirte in Chur, das rechte Seitendetachment, wie wir bereits wissen, in Hinter-Walzeina.

Das Westkorps hatte sich nach dem Gefechte durch den Rüsfiwald und über Trimmis gegen die untere Landquart zurückgezogen und kantonirte in der Nacht mit 4 Bataillonen und der Artillerie und Kavallerie in Rizers und Jgis, mit je 1 Bataillon in Malans und Jenins. Das Tessiner Bataillon 96 stellte Vorposten auf der Linie Molinara-Rheinbrücke von Untervag aus.

Das Gefecht vom 13. September, zu dem wir nun übergehen, war ein Rencontregefecht. Das Ostkorps wollte seinen gestrigen Sieg weiter verfolgen, das Westkorps die gestrige Schlappe auswegen und den Feind wiederum aus Chur vertreiben.

Das Westkorps stand am 13. September früh 7 $\frac{1}{2}$ Uhr gemäß dem am Abend vorher vom Brigadefeldkommando ausgegebenen „Besammlungsbefehl“ bei der Eisenbahnstation südlich Rizers im Rendezvous wie folgt:

Von vorn (feindwärts) nach hinten:

Guidenkompanie 12,
Infanterieregiment 32,
Vereinigte Kaiffons des Infanterieregim. 32,
Ambulance,

Artillerieregiment 2,
Infanterieregiment 31,
Vereinigte Kaiffons des Infanterieregim. 31,
500 m. rückwärts der leichte Verpflegstrain.

Hier ertheilte der Brigadefeldkommandant folgenden „Marschbefehl“: „Nach dem gestrigen für ihn sehr verlustreichen Gefecht hält der Feind Chur noch besetzt. Die Brigade wird ihm entgegenmarschiren, um ihn anzugreifen. Abmarsch in der Reihenfolge der Sammelstellung.“ Es fällt auf, warum schon für die Sammelstellung die Ambulance in die Mitte der Kolonne plazirt wurde, noch mehr, warum sie diese Stellung für den Marsch beibehalten soll. Lag diesfalls nicht ein bloßes Versehen vor, so wäre man versucht anzunehmen, der Korpskommandant habe beabsichtigt, seine Marschkolonne baldigst in zwei Regimentskolonnen zu zerlegen, und aus irgend einem Grunde gewünscht, daß die Ambulance unmittelbar dem 1. Regiment 32 folge. Sei dem, wie ihm wolle, wir konstatiren nur, daß die Ambulance unzweifelhaft an die Queue der ganzen Marschkolonne gehört hätte.

Bald nach 7 $\frac{1}{2}$ Uhr rückte das Westkorps auf der Straße gegen Chur ab. Die Guidenkompanie an der Spitze klärte gegen Chur auf der Straße und über Trimmis gegen den Rüsfiwald auf. Ihr folgte mit den vereinigten Infanteriepionieren des Tessiner Regiments das Bataillon 95 auf den gleichen Wegen als infanteristische Avantgarde.

Als die Spitze des Gros bei der „kleinen Rüsfi“ ankam, wurde der Anmarsch größerer feindlicher Truppen durch den Trimmiser-Rüsfiwald und kleinerer Kräfte auf der Landstraße gemeldet. Der Brigadefeldkommandant ließ sofort anhalten und gab folgende Dispositionen: „Das Tessiner Regiment geht über Trimmis nach dem Walde vor, der sich vom Fuße der Höhen von Talein-Oberbuchenberg